

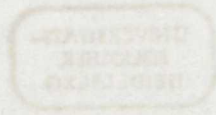
LOGIK · ETHIK ·
THEORIE

DER GEISTESWISSENSCHAFTEN

XI. Deutscher Kongress für Philosophie
Göttingen 5.–9. Oktober 1975

Herausgegeben von

GÜNTHER PATZIG, ERHARD SCHEIBE
UND WOLFGANG WIELAND



1977

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

K

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Logik, Ethik, Theorie der Geisteswissenschaften
/ XI. Dt. Kongress für Philosophie, Göttingen,
5.-9. Oktober 1975. Hrsg. von Günther Patzig
... - 1. Aufl. - Hamburg : Meiner, 1977.

ISBN 3-7873-0400-2

NE: Patzig, Günther [Hrsg.]; Deutscher Kongress
für Philosophie (11, 1975, Göttingen)



Gedruckt mit Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft
aus Sondermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
und der Thyssen-Stiftung

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 1977

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes und der photomechanischen
Wiedergabe, vorbehalten. Satz: Einhorn-Druck GmbH, Schwäbisch Gmünd. Druck:
Proff & Co. KG, Bad Honnef. Printed in Germany

03

77 B 4268

Hans Friedrich Fulda, Bielefeld

Pragmatische Aspekte des Verstehens

I.

Es ist eine Zeitlang üblich gewesen, von Verstehen als von einem Akt¹⁾, einer Operation²⁾ oder einer sogenannten Methode³⁾ zu sprechen. Von hier aus lag es nahe, das Verstehen dem Erklären entgegenzusetzen und in dieser Konfrontation seine Leistungsfähigkeit zu diskutieren. Je nach wissenschaftstheoretischer Orientierung war man geneigt, die Leistungsfähigkeit des Verstehens hoch oder gering zu veranschlagen. Theoretiker einer geisteswissenschaftlichen oder philosophischen Hermeneutik tendierten zu der Auffassung, die Forschungstätigkeit innerhalb ihrer Disziplinen erschöpfe sich im Verstehen. Vertreter einer allgemeinen Wissenschaftstheorie hingegen glaubten dem Verstehen lediglich eine heuristische Funktion für das Aufstellen von Erklärungsversuchen zubilligen zu dürfen⁴⁾; oder sie ordneten das Verstehen psychologischen Aspekten der wissenschaftlichen Erklärung zu, — Aspekten, die von Individuum zu Individuum variieren⁵⁾. Im folgenden soll weder für die eine noch für die andere Seite dieser gegensätzlichen Standpunkte plädiert und auch keine Vermittlungsposition eingenommen werden. Wenn man sich an die normale Sprache hält, wird man nicht umhin können, unter „Verstehen“ nicht einen Akt, eine Operation oder eine Methode zu verstehen, sondern eine *Disposition*, die jemand besitzt, sofern er sie sich durch Verarbeitung von Informationen erworben hat.

Nicht Erklären und Verstehen sind voneinander abzuheben, sondern allenfalls: Verstehen und eine Erklärung haben. Soweit es richtig ist, daß Voraussagen und nach dem D-N-Modell vorgenommene wissenschaftliche Erklärungen zwei Seiten ein und derselben Sache darstellen⁶⁾, mag man sagen, jemand habe eine Erklärung für ein eingetretenes Ereignis, ohne zu verstehen, *warum* das Ereignis eingetreten ist. Der Betreffende mag zum Beispiel unter Rekurs auf eine gesetzmäßige Verbindung von Barometerstand und Wetterlage das plötzliche Auftreten eines Sturmes erklären. Aber niemand wird demjenigen, der eine solche Erklärung parat hat, zubilligen, er verstehe, warum der Sturm aufgezogen ist. Umgekehrt mag jemand wohl verstehen, *was* sich ereignet, indem an einem Gegenstand eine gewisse Zustandsänderung eintritt. Es mag zum Beispiel keine Frage für den Betreffenden sein, daß er es mit einem Wasserrohrbruch zu tun hat, wenn sein Keller eines heiteren Tages voll Wasser steht. Aber er mag fern davon sein, erklären zu können, warum das Wasserrohr gebrochen ist.

Die Beispiele sind mit Bedacht so gewählt, daß sie für den Geisteswissenschaftler wenig Aufregendes an sich haben. Um so besser werden sie geeignet sein, in aller Harmlosigkeit darauf aufmerksam zu machen, wie umfassend und wie reich facettiert die Disposition ist, die wir mit dem Ausdruck „Verstehen“ belegen — wenn wir überhaupt guttun zu sagen, es handle sich hier um eine einzige Disposition in verschiedenen Facettierungen. Wie immer es sich hiermit verhalten mag — man ersieht aus den Beispielen zumindest:

1) Es müssen keineswegs Personen mit ihren Intentionen, Motiven, personalen Zuständen, Äußerungen, interpersonalen Relationen, Institutionen und Werken sein, die

- oder *aus* denen zu verstehen eine Aufgabe sein kann. Mit Beziehung auf alles, das Gegenstand einer Frage werden kann, mag man die Intention haben zu verstehen.⁷⁾
- 2) Selbst unter simpelsten Voraussetzungen, in denen es darum geht, zum Verstehen in Beziehung auf Naturphänomene zu gelangen, hat man zu unterscheiden zwischen dem Verstehen, *was* etwas ist, und dem Verstehen, *warum* etwas der Fall ist oder geschieht.⁸⁾
- 3) Nicht jede Erklärung, die jemand haben mag, erlaubt auch zu verstehen, warum etwas der Fall ist oder geschieht. Wenn die Aufgabe der Erfahrungswissenschaften sich nicht darin erschöpft, Prognosen und Erklärungen zu geben, sondern auch darauf geht, uns einen unsere Suche nach Verständnis befriedigenden *Aufschluß* über die Welt zu geben, wird man daher nicht umhin können, Bedingungen zu spezifizieren, unter denen Erklärungen stehen müssen, um zum Verstehen zu verhelfen. Diesem Ziel hat sich die allgemeine Wissenschaftstheorie in den letzten Jahren zugewandt.⁹⁾ Man sollte das auch auf seiten der hermeneutischen Philosophie und Wissenschaftsreflexion zur Kenntnis nehmen und den alten Disput über Verstehen versus Erklären *ad acta* legen.¹⁰⁾

Der Theoretiker der Geisteswissenschaften wird die Beilegung des alten Disputs als nützlich empfinden und doch zugleich geltend machen, mit der Ermittlung der Bedingungen, unter denen Erklärungen zum Verstehen, warum . . ., führen, sei ihm wenig gedient. Im organisierten Betrieb derjenigen Wissenschaften, von denen sich die sogenannten verstehenden Wissenschaften abheben, stelle sich das Verstehen sozusagen von selbst ein und mit dem Verstehen, warum . . ., wachse dort auch der Umfang, in dem wir verstehen, was . . . In einer anderen Gruppe von Wissenschaften dagegen verhalte es sich nicht so. Hier gelte bereits vom *Gegenstandsbereich*, daß innerhalb seiner sich oftmals dringlich die Aufgabe stellt: zu verstehen, was nicht legitimerweise für selbstverständlich gilt; und die *Wissenschaften* dieses Gegenstandsbereichs hätten an diesem Schicksal teil. Es sei ferner hier in erster Linie das Verstehen, was . . ., das unter mancherlei Umständen besondere Schwierigkeiten mache und nicht bis zur Ausbildung besonders leistungsfähiger Theorien aufgeschoben werden könne. Schon im alltäglichen Zusammenhang dessen, was wir als Personen tun, und was uns widerfährt; was uns an intersubjektiven Verhältnissen umgibt und was an Institutionen existiert, mit denen wir zu tun haben, — schon in diesem Zusammenhang sei uns vieles unverständlich. Allzuvielen erscheine leider auch nur zu selbstverständlich, anstatt uns als fragwürdig und verstehensbedürftig zu gelten. In den sogenannten verstehenden Wissenschaften hätten wir es mit ähnlich gearteten Abgründen und Untiefen für das Verstehen zu tun. Eben um solcher Abgründe und Untiefen willen bedürfe es der Hermeneutik — und dies ebenso, wenn man Hermeneutik als eine Kunstlehre betrachte, wie wenn man in ihr lediglich eine Theorie der Bedingungen sehe, unter denen in jener Gruppe von Wissenschaften gearbeitet wird. Schließlich aber sei Verstehen hier nicht nur eine besonders ernst zu nehmende Aufgabe, weil es mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei; sondern infolge der Eigenart des Gegenstandes, über den man keinen sachgemäßen Aufschluß geben könne, ohne solche Schwierigkeiten zu bewältigen, handle es sich auch um eine besondere Art von Verstehen; diese besondere Verstehensart sei zu unterscheiden vom Verstehen im allgemeinen, das Ziel aller Wissenschaften ist.

Man kann zugunsten dieser Behauptungen auf eine sehr einfache und doch, wie mir scheint, einleuchtende Weise argumentieren. Was die Gegenstände der betreffenden

Wissenschaften auszeichnet, ist jedenfalls dies, daß zu ihrem Bereich einige Gegenstände gehören, von denen gilt, daß man an sie — unter zusätzlich aufzuführenden Bedingungen — im buchstäblichen Sinne Fragen richten kann; und daß man sich solche Fragen in ebenso buchstäblichem Sinne von ihnen beantworten lassen kann. Wir sind nicht darauf angewiesen, uns selbst zu fragen, wenn wir über solche Gegenstände etwas wissen wollen. Aber weil Fragen sozusagen ins Leere laufen und den Fragenden frustrieren, wenn er ihre Beantwortung nicht versteht, muß der Fragende gleichsam Zug um Zug auch die Antwort verstehen. Und er muß zu diesem Verständnis nicht nur gelangen, um über die ausgezeichneten, befragbaren Gegenstände des Bereichs jener Wissenschaften wichtige Aufschlüsse zu erhalten; sondern auch um des Aufschlusses über irgendwelche Gegenstände des Gegenstandsbereichs willen. Allgemeiner ausgedrückt: Im Bereich der Wissenschaften, mit denen wir es zu tun haben, gibt es Gegenstände, mit denen wir *Kommunikation* aufnehmen und die wir — zusätzliche Bedingungen gesichert — zu verständlichen Äußerungen veranlassen können. Eine solche Äußerung wird von jemandem nicht nur insofern verstanden, als er Aufschluß geben kann, um was es sich hier handelt; und auch nicht, sofern er auf eine Weise, die oben unspezifiziert blieb, Rechenschaft ablegen kann darüber, warum das der Fall ist, um das es sich hier handelt; sondern sie wird in dem besonderen Sinn verstanden, daß dem Rechnung getragen werden kann, was die Äußerung bedeutet und/oder was in ihr über den Äußerer zum Ausdruck kommt: über seine Verfassung, seine Informiertheit, seine Kenntnisse und Fertigkeiten, seine Meinungen, Motive und Intentionen.

In Parenthese wurde oben gesagt, es müßten spezifische, zusätzlich aufzuführende Bedingungen erfüllt sein, wenn die Kommunikation mit einem Äußerer solcher Äußerungen aufnehmbar sein soll. Aber die erforderlichen Zusatzbedingungen sind keineswegs in jedem Falle gesichert. Und doch finden wir auch in Fällen, in denen sie nicht gesichert sind, Äußerungen desselben Typs vor wie die unter günstigen Bedingungen von uns zu veranlassenden. Hieran knüpfen sich die besonderen Hindernisse für das intendierte Verstehen. Die Hindernisse bestehen dort, wo uns Lebensäußerungen vorliegen, die sozusagen *kommunikativen Typs* sind, während die Bedingungen einer Kommunikation mit uns unerfüllt oder die Bedingungen einer *normalen* Kommunikation verletzt sind — sei's insofern, als der Äußerer einer Äußerung nicht mehr existiert, sei's, daß er sich in einem Kommunikationsmedium äußert, das uns fremd ist, sei's, daß er unsere gemeinsamen Kommunikationsmittel in fremdartiger Weise gebraucht, sei's, daß die Äußerung einen befremdlichen Sinn hat, über den uns Aufschluß zu geben der Äußerer gar nicht in besonderer Weise kompetent ist. Man kann die Frage, wie sich solche Hindernisse überwinden lassen, das *hermeneutische Grundproblem* nennen. Wir könnten dieses Problem vermeiden, wenn wir auf die Auswertung jener eigentümlichen Informationen kommunikativen Typs verzichten würden. Aber damit würden wir neben anderen Übeln in Kauf nehmen, daß das für uns erreichbare Wissen über Gegenstände des gesamten Gegenstandsbereichs auf einen kläglichen Rest zusammenschumpfen würde, der vielleicht gar nicht der Mühe wert wäre. Deshalb verlangen wir in solchen Fällen lieber nach dem Interpretieren — dem Dolmetscher — oder wenigstens nach der von ihm ausgeübten Kunst der Interpretation, der Übersetzung.

Es ist wohl kein Zufall, daß sich an dieser Stelle Worte aus dem Standardbereich der Überwindung sprachlicher Verständnisschwierigkeiten aufdrängen wie „Dolmetscher“, „Interpret“, „Interpretation“, „Übersetzung“. Denn welche Erfahrung könnte verwir-

render sein als die, in einer Sprache angesprochen zu werden, die man nicht versteht. Dementsprechend wird dann auch häufig die Weise, in der dem Verstehensproblem abzuhelfen ist, nach dem Modell der Übersetzung vorgestellt oder auch allgemeiner nach dem Modell der Vermittlung und Erwerbung von Kompetenz im Gebrauch sprachlicher Kommunikationsmittel. Ein hermetisches Werk, so sagen wir, muß man interpretieren, um es dem verständnislosen Leser – der man freilich selbst sein kann – zu erschließen; eine unverständliche Handlung muß man wie ein aus dem Zusammenhang gerissenes Textstück in den Kontext anderer Handlungen und sozialer Verhältnisse reintegrieren; historische Dokumente muß man lesen lernen – wer immer es gewesen sein mag, der dem ersten historischen ABC-Schützen dies beigebracht haben soll –; Quellen muß man entziffern, die Symbolik einer krankhaft unverständlichen Ausdrucksweise entschlüsseln und so weiter.

Kein Zweifel, daß alle diesbezüglichen Techniken zum Handwerkszeug von Wissenschaftlern der Gruppe jener Wissenschaften gehören, mit denen wir es hier zu tun haben. Es mag auch richtig sein, daß die Anwendung solcher Techniken in erster Linie dazu dienen soll zu verstehen, was . . . ; und daß unter den Möglichkeiten zu verstehen, warum . . . , die theoretisch interessanteren erst durch die erfolgreich aufs Verstehen, was . . . , gerichtete Anwendung zustande kommen. Jedenfalls wird es hier nicht als eine mit jenen Techniken verbundene Gefahr betrachtet, daß sie dem einen Typ von Verstehen einen gewissen Vorrang vor dem anderen verschaffen. Der Einfachheit halber bleiben sogar im folgenden sämtliche Fragen unberücksichtigt, die das Verstehen, warum . . . , und seine Beziehung zum anderen Verstehenstyp betreffen. Man mag indes die erwähnten Techniken und ihre Beschreibung im Hinblick auf solche Fragen für unproblematisch halten oder nicht. Im Hinblick auf das hermeneutische Grundproblem wird man zumindest sagen müssen: als Modelle für die Bewältigung des hermeneutischen Grundproblems verstanden, bringen sie die Gefahr mit sich, das Problem zu verzerren und es in dieser Verzerrung ebenso zu verkürzen wie Mittel zu einer Lösung zu mißachten. Die Modelle tendieren zur Verzerrung des Problems, sofern sie suggerieren, daß derjenige, der das Problem löst, eine Kommunikation unterhält oder zumindest unterhalten könnte, wo doch per hypothesin die Bedingungen einer Kommunikation nicht erfüllt sind.¹¹⁾ Sie verkürzen damit das Problem. Denn als die mit dem Grundproblem Konfrontierten befinden wir uns gerade nicht in der Rolle eines Dritten, der – wie der Dolmetscher – die Sprache Zweier beherrscht, die unter sich nicht miteinander kommunizieren können. Wir befinden uns auch nicht in der Rolle des Dritten, der – wie der Lehrer des ABC-Schützen – einen jemandes Schrift lesen lehrt. Und wir befinden uns nicht einmal in der Rolle des Dritten, der – wie der Entschlüsseler eines Code – allein aufgrund seiner Entschlüsselung in die Kommunikation mit dem Benutzer oder den Benutzern des Code eintreten und die Richtigkeit seines Schlüssels dadurch testen kann.

Schließlich, um zum Wichtigsten zu kommen: mit der Verzerrung des hermeneutischen Grundproblems, die von den genannten Lösungsmodellen ausgeht, ist auch die Mißachtung einer Dimension verbunden, in der man tatsächlich Lösungsmöglichkeiten vermuten darf. Selbst wenn wir schlechterdings nicht verstehen, was ein anderer verbaliter äußert, verstehen wir doch eine Menge dessen, was er *tut*. Bedingung des Nichtverstehens dessen, was einer verbaliter äußert, ist ja bereits dies, daß man versteht, er äußere sich verbal. Die an Kunstwerken, literarischen Produkten und

Texten, an ihrer Wirkungsgeschichte und/oder den Techniken ihrer kunstgemäßen Interpretation orientierte Hermeneutik hat diesem Aspekt des hermeneutischen Grundproblems bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Selbst Habermas' Programm einer Theorie kommunikativen Handelns steht in der Gefahr, allzusehnlich darüber hinwegzugehen.¹²⁾ Statt in problematischer Anknüpfung an Wittgenstein der Fundamentalisierung der Sprache das Wort zu reden, sollte man Wittgensteins Hinweis nachgehen, was am Grunde des Sprachspiels liege, sei Handlung.¹³⁾ Statt als Lösung des hermeneutischen Grundproblems das Einrücken in ein Überlieferungsgeschehen zu betrachten und metaphorisch von Kommunikation mit Bezug auf Fälle zu reden, in denen keine Kommunikation mehr stattfinden kann¹⁴⁾, sollte man sich einem Thema zuwenden, das in der Geschichte der Hermeneutik – mit der einzigen Ausnahme Heideggers¹⁵⁾ – zu kurz gekommen ist. Im Fall einer Übersetzung kann als trivialerweise erfüllte Voraussetzung gelten, daß der Übersetzer in der Umwelt desjenigen, dessen Äußerung zu übersetzen ist, lebt oder gelebt hat; oder daß er zumindest imstände wäre, sich in dieser Umwelt, wenn er in sie versetzt würde, zurechtzufinden und mit dem Äußerer die in dessen Umgebung üblichen, zwischenmenschlichen Kontakte zu unterhalten. In dies Leben und in solche Kontakte würde viel sprachliche Kommunikation eingehen, ohne daß indes alle Interaktionen und Kooperationen, aus denen solches Zusammenleben zum guten Teil bestünde, sprachlicher Natur wären. Bei Deutungshypothesen hingegen, die das hermeneutische Grundproblem in irgendeinem Einzelfall überwinden helfen sollen und die an die Stelle von Übersetzungen zu treten haben, sind solche Voraussetzungen keineswegs trivialerweise erfüllt. Und doch ist kaum anzunehmen, daß die Aufstellung solcher Deutungshypothesen sich nicht auf eine Fähigkeit zu gelingenden nichtsprachlichen Interaktionen und Kooperationen mit demjenigen, dessen Äußerung solcher Deutung bedarf, stützen könnte und es keine solche Fähigkeit gäbe, die erfolgreich ausgeübt werden könnte, wenn die äußeren Bedingungen ihrer Betätigung erfüllt wären. Wenn man nach einem Ersatz für Übersetzungen im Hinblick auf Möglichkeiten der Bewältigung des hermeneutischen Grundproblems sucht, so dürfte daher vor allem die Frage zu stellen sein, wie sich das hermeneutische Grundproblem im Zusammenhang eines Handelns darstellt, das nicht den Charakter von Mitteilung hat. Daß sich von hier aus auch einmal ein theoretischer Beitrag zu Methodologien der Lösung dieses Problems wird leisten lassen, scheint mir immerhin einige Plausibilität für sich zu haben. Man denke dazu nur an die Verstehensfähigkeiten, die Psychiater entwickelt haben, die es über sich brachten, mit Psychotikern und Schizophrenen wie mit ihresgleichen zu leben.¹⁶⁾ Damit ist hoffentlich erkennbar geworden, weshalb hier versucht wird, pragmatische, d. h. auf Handeln bezogene Aspekte des Verstehens zu erörtern.

II.

Auch in bezug auf Handlungen, die nicht Äußerungen sind, stellt sich oft unabweisklich die Frage, um was es sich bei ihnen „handelt“. Man muß verstehen, mit was für einem Handlungstyp man es in einem solchen Fall zu tun hat, wenn sich die Frage erledigen soll. Doch die Bedingungen dafür sind nicht evidentenmaßen leichter zu erfüllen als die Bedingungen des Verstehens von Äußerungen. Es kann daher scheinen,

durch den Rekurs auf Handlungen werde unser Problem nur verschoben. Jedenfalls wird man sich über den Begriff des Handlungsverstehens ins Bild gesetzt haben müssen, ehe man Einleuchtendes zur Funktion sagen kann, die die Untersuchung von Handlungen für die Bewältigung spezifisch hermeneutischer Probleme des Verstehens von Äußerungen besitzt. Unter den pragmatischen Aspekten des Verstehens, die es zu erörtern gilt, sind deshalb zunächst einmal einige Aspekte des Handlungsverstehens zu berücksichtigen. Die Betrachtung dieser Aspekte hätte davon zu überzeugen, daß das Verstehen von Handlungen nicht in dieselben Schwierigkeiten führt, wie sie im Fall derjenigen Äußerungen kommunikativen Typs bestehen, deren Verstehen mit dem hermeneutischen Grundproblem zu schaffen hat. Diese Betrachtung müßte auch zeigen, daß man nicht in ein unlösbares Übersetzungsproblem verwickelt wird, wenn man zu verstehen hat, was für eine Handlung jemandes Handlung ist.

Verstehen, was einer macht, sofern er handelt, ohne sich zu äußern, soll im folgenden *Handlungsverstehen* heißen. Was aber heißt „verstehen, was einer macht, sofern er handelt, ohne sich zu äußern“? Unglücklicherweise bringt diese Frage ein ganzes Bündel unklarer Begriffe ins Spiel. Die Aufklärung dieser Begriffe müßte mehrere Kapitel einer Philosophie des Geistes füllen. Solange die systematische Rekonstruktion unserer mentalistischen Grundbegriffe nicht bessere Verwirklichungschancen hat als heutzutage, wird man auch eine Orientierung über Handlungsverstehen nur mit sehr bescheidenem Genauigkeitsanspruch verbinden dürfen. Besonders wenig Erfolgsaussicht hat vermutlich der Versuch, verschiedene Typen von Verstehen, was . . . , so eindeutig gegeneinander abzugrenzen, daß dadurch sowohl die allgemeinen wie die spezifischen Charakteristika von Handlungsverstehen festgelegt werden. Nehmen wir zum Beispiel Fälle von Verstehen, was sich ereignet, Verstehen, was einer äußert, und von Handlungsverstehen. Sie kommen sicher darin überein, daß in ihnen allemal ein Einzelfall richtig als Exemplar eines bestimmten Typs verstanden wird. Allemal, so kann man vielleicht sagen, bezieht sich das Verstehen auf einen bestimmten propositionalen Gehalt. Der dispositionale Charakter, der ihm als Verstehen eignet, ist auch allemal ein solcher sowohl in bezug auf etwas wie Referenz als auch in bezug auf etwas wie Prädikation und auf deren Verbindung¹⁷⁾. Man muß als Verstehender auf ein individuelles „item“ so eingestellt sein, daß man imstande ist, auch in wechselnden Situationen *dasselbe* item zu verstehen als . . . Man muß imstande sein, mindestens ein weiteres, zum Typ dieses Einzelfalles passendes Exemplar zu indizieren, das ein Muster der Verwirklichung des Typs ist; und man muß imstande sein, mit Hilfe eines solchen Musters und auf der Grundlage der genannten Fähigkeiten beispielsweise den Einzelfall zu identifizieren als einen, der so ist, wie das Muster; und/oder imstande sein, den Einzelfall festzustellen (oder zu beschreiben) als einen Fall seines Typs; und/oder den Typus, über dessen Muster man verfügt, im Einzelfall instantiiert zu finden, bzw. den Einzelfall zu finden, der unter den Typ des Musters fällt. Aber es ist gewiß völlig offen, ob diese Fähigkeiten den Rahmen jener Gemeinsamkeiten ausfüllen, die die erwähnten Arten von Verstehen aufweisen. Offen ist daher auch, wo die Spezifitäten beginnen, durch die sich das Handlungsverstehen gegenüber anderen Arten von Verstehen auszeichnet.

Man kann dies offen lassen und dennoch versuchen, gezielt weitere Charakteristika des Handlungsverstehens auszumachen. Bei diesem Versuch wird man vom Handlungsbegriff ausgehen, um festzustellen, was fürs Verstehen des unter diesen Begriff Fallen-

den wesentlich ist. Die Last der abzulegenden Rechenschaft trägt also nun der Handlungsbegriff, und auch bezüglich seiner sind wir keineswegs im Besitz einer einheitlichen, rundum überzeugenden Theorie. Indes, so schwer das Wesen von Handlungen sachgemäß zu beschreiben ist, wenn man den Handlungsbegriff nicht — wie traditionellerweise geschehen — willkürlich auf den Bereich intentionalen Handelns einschränken will: einiges läßt sich darüber dennoch ausmachen, ohne daß man sich alsbald in entmutigende Kontroversen verwickelt. Trivialerweise kann man einen Handlungstyp zum Beispiel als komplexes *Muster* bezeichnen, das sich im Verhalten einer Person, einer Personengruppe oder eines institutionellen Subjekts einschließlich etwaiger Folgen dieses Verhaltens wiederholbar exemplifiziert finden mag und das sich darin mehr oder weniger eindeutig manifestieren kann. Ein einzelnes solches Muster in einer jeweiligen Exemplifikation mag sich ferner nach gewissen Prinzipien mit anderen Mustern verbinden — sei's mit dem Ergebnis einer individuellen Handlung, für die verschiedene Beschreibungen gegeben werden können, oder mit dem Ergebnis des Übergangs von einer Handlung zur nächsten. Das Muster ist gewissermaßen für die Verbindung mit anderen Mustern offen. Andererseits aber besitzt es in seiner Komplexität auch eine gewisse *Einheitlichkeit*.

Da nicht jede Verhaltensweise eines Organismus oder koordiniert sich verhaltender Organismen schon eine Handlung darstellt, sondern wir von Handlungen nur sprechen, sofern das Verhalten einer komplizierten, nicht in's Reiz-Reaktionsschema passenden Auslöse-, Verlaufs- und Abschlußkontrolle untersteht, liegt es nahe, die Grundlage solcher Einheitlichkeit im Zusammenhang zu vermuten, den die Regeln, gemäß denen diese Kontrolle erfolgt, untereinander sowie mit den Regeln der Entstehung gewisser Verhaltensfolgen haben. Von dieser Vermutung aus kann man sich verständlich machen, daß unser umgangssprachliches Vokabular Ausdrücke enthält für Handlungen wie stolpern, sich versprechen u. ä., die nicht nur de facto zuweilen unintendiert vorkommen, sondern die mit einer auf sie gerichteten Intention vorkommend zu denken sinnwidrig wäre: Bei der Ausübung der für Handlungen charakteristischen Kontrollen müssen Fertigkeiten ausgeübt werden, die man sich durch Übung und Lernen erworben hat. Das in's Handeln eingehende Betätigen von Fertigkeiten kann jedoch sowohl gelingend als auch — in Ausnahmefällen — mißlingend erfolgen; und aufgrund der Regeln, die die Einheitlichkeit des Musters konstituieren, ist nicht jedes solche Mißlingen für das Zustandekommen des Musters folgenlos. Komplementär zu diesen Handlungsmustern gibt es daher Muster sozusagen schiefgehender Handlungen, von denen nicht gilt, daß man sie intendieren kann. Es leuchtet auch ein, daß es solche *Fehlformen* in vielfältigen Abwandlungen gibt.

Ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Voraussetzung einer für Handlungen spezifischen Verhaltenskontrolle steht die Tatsache, daß Handlungsmuster nicht nur einen Außenaspekt haben, den man als die typische Verlaufsform einer Verhaltens- und Ereignisfolge beschreiben könnte. Handlungsmuster wollen sozusagen auch „von innen“ betrachtet werden¹⁸⁾. Man war häufig geneigt, diesen Innenaspekt mit den auf die Handlung bezogenen Meinungen, den Handlungsmotiven und Intentionen des Handelnden oder mit einem sogenannten subjektiv gemeinten Sinn¹⁹⁾ gleichzusetzen. Ausgehend von der Voraussetzung jener Kontrolle und von der Voraussetzung der für ihre Ausübung erforderlichen Fertigkeiten kann man sich hingegen klar machen, daß es hier eine fundamentalere und umfassendere Eigentümlichkeit von Handlungsmustern

zu berücksichtigen gilt, die diese Muster mit einem merkwürdigen Typus von Bedeutung in begriffliche Verbindung bringt – und dies nicht über den Begriff eines subjektiv gemeinten Sinnes. Hinsichtlich elementarer Handlungsmuster läßt sich diese Eigentümlichkeit vielleicht auf folgende Weise charakterisieren: Für das erfolgreiche Ausüben der Kontrolle und für das Gelingen der Betätigung der erforderlichen Fertigkeiten²⁰⁾ ist dies und jenes im Feld der Betätigung Liegende *bedeutsam*, während anderes bedeutungslos ist; und dies oder jenes ist in *verschiedener Weise* bedeutsam: als geeignete oder ungeeignete Voraussetzung der Betätigung; als Hindernis oder als etwas dem Gelingen Förderliches. Was wir in diesen Formulierungen als bedeutungshaft ansprechen, hat jedoch – so angesprochen – Bedeutung nur in *einem* von zwei beim Handeln zusammengehörigen Bedeutungen des Ausdrucks „Bedeutung haben“. Es hat die Bedeutung eines natürlichen Anzeichens dafür, ob die Ausübung der Kontrolle erfolgreich sein und die Betätigung der Fertigkeit gelingen werden und wie sie dazu erfolgen müssen. „X bedeutet ein Hindernis für das Gelingen“ erlaubt in diesem Fall die Folgerung „X *ist* ein Hindernis für das Gelingen“. Daß X diese Bedeutung hat, muß jedoch nicht implizieren, daß in der Kontrolle und der Betätigung der Fertigkeit auch dieser Bedeutung Rechnung getragen wird. Der Handelnde kann darauf eingestellt sein, X zu berücksichtigen. Er kann dem Umstand Rechnung tragen oder zu tragen versuchen, daß p; er kann dafür Sorge tragen, daß . . ., es sein Bewenden dabei haben lassen, daß . . ., u. ä. Er kann auch auf derartiges nicht eingestellt, vielmehr: der Tatsache gegenüber, daß p, gleichgültig eingestellt sein. Allemal haben diese Einstellungen die Form φ , daß p. Man mag solche Einstellungen des Handelnden seine zur Handlung gehörigen *propositionalen Einstellungen* nennen, wenn man sich nicht daran stößt, daß in vielen Fällen dem Handelnden die Kompetenz nicht zuzumuten ist, eine jeweilige Einsetzungsinstanz für p zu verbalisieren.²¹⁾ Ist der Handelnde – momentan zumindest – nicht darauf eingestellt, X zu berücksichtigen, so wird man verneinen, daß X *ihm* ein Hindernis für das Gelingen bedeute. Damit kann gemeint sein, X habe für ihn fälschlicherweise überhaupt keine Bedeutung, obwohl es als ein Hindernis im Feld seiner Betätigung für das Gelingen bedeutsam ist und deshalb auch für ihn Bedeutung haben müßte. Es kann aber auch damit gemeint sein, X habe für ihn Bedeutung, nur eben fälschlicherweise nicht diejenige eines Hindernisses, sondern beispielsweise diejenige eines das Gelingen nicht Gefährdenden. Daß X für ihn diese Bedeutung hat, erlaubt natürlich nicht die Folgerung, daß X etwas das Gelingen nicht Gefährdendes ist. Hingegen würde „X hat die Bedeutung eines das Gelingen nicht Gefährdenden“ die Folgerung erlauben „X *ist* ein das Gelingen nicht Gefährdendes“. Wir haben es also mit zwei verschiedenen Prädikaten zu tun, für die der Ausdruck „Bedeutung haben“ hier steht. Die Charakterisierung des Handlungsmusters kann jedoch auf keines der beiden Prädikate verzichten, und dies in verschiedenen Hinsichten: bei Charakterisierung der *Art und Weise*, wie die Betätigung der Fertigkeit und die Ausübung von Kontrolle erfolgt, müssen die Einsetzungsinstanzen für das, was X im einen und im anderen Sinn bedeutet, differieren, sofern Betätigung und Kontrolle nicht fehlerfrei erfolgen. Andererseits aber, sofern es sich *überhaupt* um Charakterisierung von Fertigkeiten und von Kontrolle handelt, muß es im Fall einer Handlung mindestens einige Einsetzungsinstanzen geben, die für die entsprechende Leerstelle beider Prädikate dieselben sind. Wichtig ist dabei, daß ein und dasselbe im Feld der Betätigung einer Fertigkeit gelegene X in dieser doppelten Weise Bedeutung haben kann. Natürlich kann im Licht weiterer

Handlungen dann X auch selbst eine Handlung sein, die in dieser doppelten Weise Bedeutung hat. Die Bedeutung von X, sofern X mindestens in der einen Weise bedeutungshaft ist, möchte ich seine *handlungsinterne* Bedeutung nennen.

Von dem skizzierten Handlungsbegriff aus lassen sich nun weitere Charakteristika für das Handlungsverstehen gewinnen. Wer beispielsweise imstande und dazu disponiert sein soll, ein Exemplar eines bestimmten Handlungsmusters als solches zu identifizieren, wird an den für das Muster konstitutiven Eigentümlichkeiten jedenfalls irgendein seinem Informationsstand entsprechendes Kriterium haben müssen, anhand dessen sich von ihm überprüfen läßt, ob das Muster vorliegt oder nicht und ob es als es selbst vorliegt oder nur in einer auf der schiefgegangenen Ausübung von Fertigkeiten beruhenden Fehlform seiner. Er muß ferner imstande sein, ein solches Kriterium anzuwenden. Er muß dazu charakteristische Stücke des Handlungsverlaufs und seines Abschlusses überblicken können, zusammen mit den zugeordneten propositionalen Einstellungen und den Bedeutsamkeiten, die für das Gelingen oder Mißlingen der Ausübung von erforderlichen Fertigkeiten relevant sind. Außerdem muß er dazu den Regelzusammenhang, gemäß dem die Kontrolle des Handelnden erfolgt, als den für das Muster konstitutiven zur Kenntnis nehmen können. Des weiteren muß es sich so verhalten — doch diese Disposition ist keine Fähigkeit des Verstehenden —, daß seine Anwendung eines solches Kriteriums ein bestätigendes Ergebnis zeitigen würde. Schließlich aber — dies ist wieder eine Fähigkeit — muß der Verstehende der Tatsache, daß es sich so verhält, in der einen oder anderen Weise Rechnung tragen können: sei's, indem er Aufschluß darüber gibt, um welches Muster es sich handelt; sei's, indem er mit eigenem Handeln an das Handlungsmuster der zu verstehenden Handlung in einer unter Voraussetzung seiner Bedürfnisse und seiner eigenen Einstellung passenden Weise anknüpft, wenn die äußeren Bedingungen zum Anknüpfen an die eigene Handlung oder zum Eintritt in eine Interaktion erfüllt sind.

Die nun etwas näher umrissenen Bedingungen des hier interessierenden Handlungsverstehens sind sicherlich nicht vollständig; und doch sind sie bereits so komplex, daß der Eindruck entstehen mag, sie ließen sich selten oder nie erfüllen. Solange man von der Voraussetzung ausgeht, Verstehen sei eine Art intentionalen inneren Agierens oder dessen Resultat ist dieser beunruhigende Eindruck gewiß nicht zu vermeiden. Man darf aber nicht übersehen, daß in den obigen Formulierungen lediglich ein Gefüge von Dispositionen charakterisiert wird, das als solches keineswegs Resultat einer intentionalen Leistung sein muß. Inwieweit intentionale geistige Aktivitäten zum Zustandekommen eines solchen Gefüges beitragen können und welche derartigen Aktivitäten in besonderem Grade hierzu beitragen, ist eine ganz andere Frage, die für denjenigen, der zum Handlungsverstehen kommt, oftmals keinerlei Aktualität hatte. Es ist wohl eine triviale Wahrheit, daß wir in vielen Fällen *ohne* kunstgemäße Ausbildung und Überprüfung von Deutungshypothesen verstehen, was einer macht. Wir nehmen es wahr oder können es uns denken, wenn wir nur ein wenig zusätzliche Information über den Betreffenden bekommen. Man kann dies das *unmittelbare* Verstehen von Handlungen nennen. Es mag unmittelbar heißen, weil es wohl schon falsch oder zumindest irreführend wäre zu sagen, solches Verstehen komme zustande aufgrund der Tatsache, daß jemand ein wahrgenommenes Verhaltensmuster *als* Handlung dieses oder jenes Typs deutet oder deuten möchte. Wir nehmen unmittelbar wahr, was einer macht, sofern wir den Typus an Betätigung, um den es sich handelt, kennen; und wir sind

dabei im Miteinanderleben hinreichend verständigt, wie jemand „denkt“, der sich soundso verhält. Wir können abschätzen, was ihm für das Gelingen seiner Handlung bedeutsam und wichtig ist und was ihm irrelevant erscheint. Als diejenigen, die unmittelbar verstehen, was der Handelnde macht, „erfassen“ wir also die Handlung keineswegs nur in ihrem Verhaltensaspekt; sondern wir nehmen sie zugleich in einer Perspektive, wie sie sie für den Handelnden hat.

Im Rahmen des lebensphilosophischen Schemas, das die Theorie des Verstehens auch noch nachhaltig beeinflusst hat, nachdem Heidegger den Versuch unternommen hatte, den in der Metaphysik des Erlebens und in ihren pantheistisch-romantischen Wurzeln²²⁾ überlebenden Cartesianismus zu überwinden²³⁾, müßte man sogar das unmittelbare Verstehen nach Analogie einer Übersetzung analysieren. In diesem Schema entsprach dem fundamentalen metaphysischen Dualismus von Erlebnissen einerseits und von Objektivationen des Geistes in seinen Lebensäußerungen andererseits mit bezug auf das Verstehen der Lebensäußerungen die Auffassung, der Verstehende bedürfe, um in fremde Lebensäußerungen einzudringen, einer „Transposition aus der Fülle eigener Erlebnisse“²⁴⁾; und er müsse das in der Transposition Angetroffene – die jeweilige äußere Wirklichkeit – zurückübersetzen in die geistige Lebendigkeit, aus der es hervorgegangen ist²⁵⁾. Die oben umrissenen Bedingungen des Handlungsverstehens hingegen verbinden sich weder mit der Forderung, der Verstehende müsse miterleben, was der Handelnde bei seinem Handeln erlebte, und er müsse sich hierzu in ihn einfühlen; noch berechtigen sie zu dem Anspruch, wer verstehen wolle, was einer macht, sofern er handelt, ohne sich zu äußern, müsse die verstehende Handlung selbst zustande bringen können. Sie machen für das unmittelbare Verstehen von Handlungen auch nicht eine Art Übersetzung fremder propositionaler Einstellungen in eigene erforderlich, geschweige denn eine Übersetzung fremder Äußerung in eigenes Erleben.

Doch auch in Fällen, in denen kein unmittelbares Verstehen von Handlungen vorliegt, sondern es einer eigens auf's Verstehen gerichteten Intention bedarf, verlangen die umrissenen Bedingungen des Handlungsverstehens weder eine Übersetzung noch führen sie unausweichlich in das hermeneutische Grundproblem zurück. Wenn wir den Typ einer Handlung kennen, aber einen vorliegenden Fall nicht ohne weiteres identifizieren können als Fall eines solchen Typs, so besitzen wir aufgrund unserer Kenntnis des Handlungsmusters jedenfalls Kriterien, anhand deren man die vorliegende Handlung als Fall eines solchen Typs identifiziert. Es bedarf daher nur der Aufstellung geeigneter Vermutungen hinsichtlich gewisser, noch nicht festgestellter Eigenschaften des vorliegenden Falles. Nachträgliche Feststellungen können dann der Bestätigung oder Widerlegung solcher Vermutungen dienen. – Schwieriger liegen die Dinge, wenn wir den Typ einer Handlung nicht kennen. Grundsätzlich aber gilt auch hier: sofern überhaupt eine Frage entstehen kann, die eine auf Deutungshypothesen gerichtete Intention weckt, besitzen wir zumindest einige wenige Informationen über Verhaltenseigenschaften und propositionale Einstellungen, sowie über Bedeutsamkeiten festlegende Fertigkeiten und Handlungsmuster konstituierende Regeln. Zumindest einiges an Information besitzen wir auch über Bedingungen, unter denen die ein Verstehensproblem aufwerfende Handlung erfolgte. Aufgrund solcher Informationen können wir die vorliegende Handlung unter mindestens einer Beschreibung schon klassifizieren. Was uns fehlt, ist ein Aufschluß darüber, welche der schon bekannten oder noch unbekanntem Sachverhalte charakteristisch sind für das gesuchte Handlungsmuster, als

Exemplifikation dessen wir die vorliegende Handlung unter einer anderen Beschreibung und innerhalb einer veränderten Klassifikation von Handlungen identifizieren möchten. Eventuell brauchen wir zur Bildung eines neuen, vermutungsweise angewandten Begriffs einer typischen Handlungsklasse weitere, vielleicht überraschende Informationen über den vorliegenden Fall; oder wir müssen Überlegungen zur Typologie von Relationen anstellen, in denen Handlungsmuster untereinander stehen. Eine Garantie, daß unsere Begriffsbildung adäquat ist, werden wir daraus freilich ebensowenig schöpfen können wie aus irgendetwas anderem. Doch wir sind darauf auch nicht angewiesen. Weitere Forschung kann zumindest erweisen, ob die Bildung des neuen Begriffs eines Handlungsmusters fruchtbar ist und ob Grund zu der Vermutung bestand, mit einem Exemplar eines solchen Musters hätten wir es im vorliegenden Fall zu tun gehabt. Ebensowenig wie auf eine Garantie für die Adäquatheit unseres neuen Begriffs sind wir bei dieser Begriffsbildung darauf angewiesen, uns beim Handelnden sprachliche Auskunft über den unbekannt Typus der vorliegenden Handlung zu verschaffen, so hilfreich und unsere Verständigungsbemühungen abkürzend ein solcher Zugang über die Sprache des Handelnden und die sprachliche Artikulation propositionaler, zum Handeln gehörender Einstellungen auch oftmals sein mag. Wir räumen einem Handelnden ja gewiß nicht ein, daß wir uns von seiner eigenen, sprachlichen Auskunft über sein Handeln allemal eines Besseren belehren lassen müssen, wenn wir sein Handeln anders beschrieben haben, als diese Auskunft erlaubt. In letzter Instanz jedenfalls sind unsere Klassifikationen von Handlungstypen nicht relativ auf die Sprache und sprachliche Auskunft des Handelnden²⁶). Selbst wenn der Handelnde eine fremde Sprache spricht, beruhen sie daher auch nicht notwendig auf Übersetzungen der vom Handelnden in seiner Sprache möglicherweise vorgenommenen Klassifikation. Ihre grundsätzliche Unabhängigkeit von den kommunikativen Fähigkeiten des Handelnden bewahrt uns davor, mit der Thematisierung des Handlungsverstehens in die Schwierigkeiten zurückzufallen, die das hermeneutische Grundproblem ausmachen.

III.

Was kann man für die Beurteilung des hermeneutischen Grundproblems und seiner Lösungschancen aus der skizzierten Auffassung von Handlungsverstehen gewinnen und wie lassen sich unter Voraussetzung unseres Ergebnisses jene Fälle beurteilen, in denen es Äußerungen kommunikativen Typs zu verstehen gilt, obwohl die Bedingungen einer Kommunikation oder die Bedingungen einer normalen Kommunikation nicht erfüllt sind?

Nehmen wir zunächst Umstände, die im Licht der bisherigen Überlegungen als die unproblematischeren erscheinen. Ich denke dabei an Fälle, in denen ein unmittelbares Verstehen von *Handlungen* stattfinden kann, andererseits aber Äußerungen kommunikativen Typs vorliegen, ohne daß die Bedingungen einer normalen Kommunikation erfüllt wären. Es ist wohl kein Zweifel, daß in einem solchen Fall die erforderliche kunstgemäße Interpretation der verbalen Äußerungen auf dem unmittelbaren Verständnis von propositionalen Einstellungen aufbauen wird, die den übrigen Handlungen zugeordnet sind. Wo — wie unter pathologischen Verhältnissen — die verbale Kommunikation versagt und wir den Gegenüber nicht fragen können, werden wir ver-

suchen, die Kommunikation unter der Schwelle der Verbalisierung aufzunehmen, und im übrigen uns *selbst* fragen, in welcher systematischen Verbindung mit welchen propositionalen Einstellungen der Gegenüber seine uns unverständlichen verbalen Äußerungen macht. Die Antwort, die wir uns in einem solchen Fall *selbst* zu geben haben, verdanken wir dabei nicht unserer Einfühlung, sondern den theoretischen Überlegungen, in die wir die aus der sublingualen Kommunikation stammenden Informationen und unser Verständnis der Handlungen einbringen. Vielleicht reicht das unmittelbare Verständnis der Handlungen nicht aus und bedarf es der Ergänzung durch Interpretationshypothesen. Vielleicht müssen wir, um zum Verstehen zu gelangen, unsere eigenen, eingelebten Interaktionsmuster und die dazugehörigen propositionalen Einstellungen revidieren; vielleicht müssen wir in diesem Zusammenhang sogar unsere eigene Ausdrucksweise dem Zustand pathologischer Unverständlichkeit annähern, in dem sich diejenige des Gegenüber befindet; – sei's, um Äußerungen zu veranlassen, die unseren Überlegungen auf die Sprünge helfen; – sei's, um unserem Gegenüber zu helfen, aus seiner Isolierung herauszukommen, und uns so zu ermöglichen, rückschauend zu erkennen, was der Gegenüber mit seinen unverständlichen Äußerungen zum Ausdruck brachte. – So schwierig und mühsam der Weg zum Verständnis dessen, was der Gegenüber mit seinen rätselhaften Äußerungen macht, immer sein mag, – wir werden jedenfalls nicht zögern, die von uns vermuteten, seinen Äußerungen zugehörigen propositionalen Einstellungen in *unserer* Sprache auszudrücken; und wir werden beim Aufstellen von Vermutungen die den verständlichen Handlungen zuzuordnenden propositionalen Einstellungen als ausgemacht zugrunde legen. Mit der für Kernsätze erforderlichen Ungenauigkeit kann man also sagen: Der *Schlüssel* zum Verständnis dessen, was die verbalen Äußerungen besagen, liegt im Verständnis der Handlungen.

Wie aber, wenn die Bedingungen unmittelbaren Verstehens von Handlungen nicht erfüllt sind, wie im Fall von Werken, deren Produktion wir nicht verfolgen konnten, oder im Fall historischer Gegenstände? Ich möchte für diese Fälle mit geringen Qualifikationen dasselbe behaupten wie das soeben bezüglich des Schlüssels zum Verständnis verbaler Äußerungen behauptete. Die Qualifikationen betreffen vor allem die Frage, in welchem Sinne hier von einem Schlüssel zum Verständnis die Rede sein kann. Um die Diskussion abzukürzen, werde ich mich jedoch auf den Falltyp der Gegenstände des Historikers beschränken und die Fragen der Werkinterpretation aus dem Spiel lassen.

Auf den ersten Blick dürfte die aufgestellte Behauptung für Gegenstände im Arbeitsgebiet des Historikers wenig einleuchten. Was dem Historiker an mehr oder weniger verständlichem Material, das bedeutungshaft ist, unmittelbar vorliegt, sind nicht Handlungen, sondern überwiegend Texte und Quellen, die den Charakter menschlicher Produkte oder Spuren menschlichen Handelns haben. Sie sind nur in einem geringen Grade und zumeist wohl auch in theoretisch uninteressanten Hinsichten unmittelbar verständlich. Wie sollen Handlungen zum Schlüssel dessen taugen, was sie besagen? Wie sollen Handlungen ihnen gegenüber einen Vorrang an Verständlichkeit beanspruchen können? Muß man nicht die Texte bereits verstanden und die übrigen Quellen in ihrem Aussagewert gedeutet haben, ehe man Hypothesen über Handlungen und Handlungszusammenhänge aufstellen kann, aus denen sich historische Ereignisse gespeist haben? Und sind im Falle des Verstehens von Produkten nicht sehr verschiedenartige Handlungsverläufe denkbar, aus denen die Produkte hervorgegangen sein

mögen? Gewiß. Doch hier darf man sich nicht von einander durchkreuzenden und überlagernden Problemwellen verwirren lassen. Die Frage, in deren Zusammenhang meine Behauptung gehört, betrifft nicht den relativen Erkenntniswert von Quellen, deren Auswertung zum Handwerk des Historikers gehört. Sie betrifft auch nicht die Methodologie einer geordnet aufeinander folgenden Aufstellung und Überprüfung von Interpretationshypothesen; und ebenfalls nicht die Methodologie der Rekonstruktion von Handlungs- und Ereigniszusammenhängen. In diesem Kontext wäre der Typologie des Erklärungsbegriffs und des Verstehens, warum . . ., viel mehr Aufmerksamkeit zu widmen gewesen, als ihr geschenkt wurde. Die aufgestellte Behauptung betrifft sogar nicht einmal die Differenz von Bewährungs- oder Plausibilitätsgraden, die wir Interpretationshypothesen zusprechen. Sie betrifft vielmehr etwas, das man die Trägheit oder besser das *Gewicht* nennen könnte, das verschiedene Interpretationshypothesen für sich genommen verwandten Plausibilitätsgrades in unseren Augen haben. Maß für dieses Gewicht soll unser Widerstand sein, im kunstgemäßen Interpretieren historischer Zeugnisse und bei der Rekonstruktion historischer Zusammenhänge eine Interpretationshypothese, die sich als mit einer anderen unvereinbar oder schwer verträglich herausstellt, durch Modifikation oder Einführung einer Zusatzhypothese anzutasten.

Die Behauptung ist, daß wir unter Hypothesen verwandten Plausibilitätsgrades denjenigen, die etwas über Handlungen und Handlungszusammenhänge besagen, mehr Gewicht geben als den etwas über Äußerungen besagenden. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Durch schriftlichen Bericht und bildliche Darstellung sei uns belegt, daß ein Geistlicher, der zum Bischof gemacht wurde, bei Betrauung mit dieser Würde sich an diesem Amt durch ablehnende Haltung und durch Demutsgebärden desinteressiert gezeigt, ja sich als des Amtes unwürdig dargestellt habe. Die Interpretationshypothese, die wir uns aufgrund solcher Zeugnisse bezüglich der Äußerung bilden, sei, der Betreffende habe seinem Interesse, nicht mit dem Amt betraut zu werden, und seiner Meinung, dem Amt nicht gewachsen zu sein, Ausdruck verliehen. Im Zusammenhang anderer Zeugnisse aber sei nicht nennenswert weniger gut belegbar, der Betreffende habe vorher das in seinen Kräften Stehende getan, das Bischofsamt angetragen zu bekommen. In einem solchen Konkurrenzfall zweier Interpretationshypothesen ist es wohl keine Frage, daß wir uns die Bemühung, die Handlung des Betreffenden anders zu deuten, ersparen und kurzerhand annehmen werden, das Amt habe für den so Handelnden eine andere Bedeutung gehabt, als er in seinen kommunikativen Äußerungen zum Ausdruck brachte. Wir werden also die Äußerungen neu deuten, — sei's als Gleisnereien eines Heuchlers, sei's als das rituelle Gebaren eines versierten Kurialen oder als was auch immer. Wir werden dabei viel eher befürchten, daß wir durch inadäquate Begriffe und Vorurteile fehlgehen in unserer sprachlichen Beschreibung dessen, was die *Äußerung* im kommunikativen Medium ihrer Zeit besagte und zum Ausdruck brachte, als daß wir Sorgen haben, die *Handlung* durch unsere Beschreibungsmittel in eine falsche Perspektive zu bringen. Wo wir es mit nichtsprachlichen Handlungen und deren kunstgemäßer Interpretation zu tun haben; kommt die Problematik der undurchschaute Abhängigkeit des Interpretieren von seiner sprachlich gebundenen, epochenrelativen Weltauffassung viel weniger gefährlich ins Spiel als bei kommunikativen Äußerungen. Und dies umso mehr, als vor allem die nichtsprachlichen Handlungen sich in Erklärungszusammenhänge bringen lassen, die es erlauben, im Licht späterer, aus ihnen hervorgegangener Ereignisse auf eine kontrollierbare Weise neue Beschreibungen von

ihnen zu geben und die Entwicklung unserer theoretischen Sprache fruchtbar zu machen, wenn es gilt zu verstehen, um was für Handlungen es sich „handelt“. Für den unser hermeneutisches Grundproblem ausmachenden Fall, daß uns Äußerungen kommunikativen Typs vorliegen, aber keine Möglichkeit der Kommunikation mit dem Äußerer besteht, haben wir auch im Bereich der Erforschung historischer Gegenstände daher in den Handlungen ein Instrument für das Verstehen dessen, was Äußerungen solchen kommunikativen Typs besagen.

Ein berühmter Mann, ich glaube es war Einstein, soll gesagt haben: „Wenn man wissen will, woran Menschen wirklich glauben, dann sollte man nicht hören, was sie sagen, sondern darauf sehen, was sie wirklich tun.“ Die nun qualifizierte These, daß im Verständnis der Handlungen der Schlüssel zum Verständnis dessen liege, was Äußerungen kommunikativen Typs besagen, ist im Grunde nur eine auf Probleme der Hermeneutik zugeschnittene Abwandlung der größtmöglichen Verallgemeinerung dieses Satzes.

Das simple Beispiel, anhand dessen ich meine These für den Bereich der Historie belegt habe, sollte nicht über die Tragweite hinwegtäuschen, die die These besitzt. Wenn ich recht sehe, betrifft sie ebensogut wie die Spannung zwischen Äußerung und Handlung eines einzelnen auch unsere Entscheidung in Fällen, in denen wir feststellen, daß Begriffe und gesellschaftliche Theorien – sei's der Gegenwart, sei's der Vergangenheit – nicht mit der institutionellen Wirklichkeit zur Deckung zu bringen sind, auf die sie Anwendung finden sollen. Hätten wir nicht das Beurteilungsprinzip, daß unseren Interpretationen von Handlungen und von auf ihnen aufruhenden Institutionen größeres Gewicht zukommt, als den Interpretationen von Theorie-Äußerungen, die wir vorfinden, so wäre schwer zu sehen, mit welcher Berechtigung wir den Anspruch erheben können, festzustellen, daß nicht unsere Interpretationen der Wirklichkeit falsch sind, sondern daß die vorgefundenen Theorien Behauptungen und Begriffe enthalten, denen keine Wirklichkeit entspricht; – sei's, daß sie ihnen nie entsprochen hat oder nicht mehr oder noch nicht, da die Gesellschaftsform, auf die hin sie entworfen sind, sich erst ausbildet. Eben diese Feststellung aber macht die Arbeit des mit Theorien befaßten Historikers interessant und perspektivenreich.

Aber selbst wenn die Berechtigung zu solchen Feststellungen sich durch Kriterien absichern ließe, so würde jedenfalls der Begriff der *Ideologie* um seinen Sinn gebracht. Theoretische Verlautbarungen, die Exponenten einer gesellschaftlichen Gruppe oder Klasse zuzuschreiben sind, könnten lügenhaft sein oder eine irrige Meinung zum Ausdruck bringen und zugleich Folgen haben, die der betreffenden Gruppe oder Klasse zunutze kommen. Hätten aber unsere Interpretationshypothesen bezüglich der Handlungen nicht größeres Gewicht als diejenigen bezüglich der Verlautbarungen, so könnten wir nicht feststellen, daß die Verlautbarungen nicht nur faktisch jene nützlichen Folgen haben, sondern daß sie auch *für* die in einer gewissen Weise handelnde Gruppe oder Klasse als so handelnde die *handlungsinterne Bedeutung* dieser Nützlichkeit haben. Wir könnten die Verlautbarungen vielleicht als falsch und irrig, vielleicht als den sich in ihnen Äußernden nützlich, uns aber schädlich zurückweisen und verdammen, nicht jedoch behaupten, die Verlautbarungen lägen *im Interesse* der so Handelnden und *erfolgten* in diesem Interesse. Wir könnten sie daher auch nicht als ideologisch deuten und demaskieren.

Ich habe es als das Grundproblem der Hermeneutik bezeichnet, die Frage zu

beantworten, wie durch kunstgemäße Aufstellung und Überprüfung von Interpretationshypothesen die Abgründe überbrückt werden können, die zwischen dem auf Verstehen Ausgehenden und den Äußerungen kommunikativen Typs bei fehlenden Kommunikationsbedingungen klaffen; und wie die Untiefen scheinbarer Selbstverständlichkeit solcher Äußerungen zu meiden sind. Mein Anspruch ist nicht, dieses Grundproblem zu lösen. Aber vielleicht habe ich plausibel machen können, daß wir zu seiner Lösung nicht so sehr einer Hermeneutik der Texte, als einer Hermeneutik der Handlungen bedürften.

Anmerkungen

1. Vgl. z. B. H. G. Gadamer, *Wahrheit und Methode*. Tübingen 1960. S. 274, 277.
2. Vgl. Th. Abel, *The Operation called Verstehen*. In: *American Journal of Sociology*, 54 (1948). Wieder in: H. Feigl, M. Brodbeck (eds.), *Readings in the Philosophy of Science*. New York 1953. S. 677 ff.
3. Vgl. W. Stegmüller, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie*. Bd. I. Berlin/Heidelberg/New York 1969. S. 360 ff.
4. Z. B. Th. Abel, W. Stegmüller, a. a. O.
5. Z. B. K. Hempel, P. Oppenheim, *Studies in the Logic of Explanation*. In: K. Hempel, *Aspects of Scientific Explanation*. New York 1965. S. 413.
6. So K. R. Popper, *Naturgesetze und theoretische Systeme*. In: H. Albert (ed.), *Theorie und Realität*. Tübingen 1964, S. 93.
7. Wenn man Hermeneutik als Theorie des Verstehens betrachtet, so erscheint der Universalitätsanspruch der Hermeneutik (vgl. Gadamer, a. a. O., S. 449 ff.) im Licht dieser Feststellung als Trivialität. Aber man wird diesen Anspruch dann gewiß nicht mit der Behauptung Gadamers verbinden können, alles Sein, das verstanden werden kann, sei Sprache. (Vgl. Gadamer, a. a. O., S. 450)
8. Damit ist nicht gesagt, beiderlei Verstehen sei gänzlich unabhängig voneinander. Wer unerwarteterweise seinen Keller voll Wasser findet, muß schon verstehen, was sich da ereignet hat, ehe er sich fragen und in Beantwortung der Frage verstehen kann, warum das Wasserrohr gebrochen ist. Und umgekehrt sind es oft gerade die dem Verstehen, warum . . ., dienenden Gesetzesannahmen und Theorien, in denen Begriffe eingeführt werden, mittels deren wir besser oder erstmals verstehen, was etwas ist.
9. Z. B. St. Toulmin, *Foresight and Understanding. An Enquiry into the Aims of Science*. London 1961. M. Scriven, *Explanations, Predictions and Laws*. In: H. Feigl, G. Maxwell (eds.), *Minnesota Studies in the Philosophy of Science*, Bd. III. Minneapolis 1970. M. Friedman, *Explanation and Scientific Understanding*. In: *The Journal of Philosophy*, 71 (1974), S. 5 ff.
10. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, das Thema Erklären und Verstehen habe kein Interesse mehr. Daß es in der Tat eingehender Behandlung wert ist, zeigt das gleichnamige Buch von G. H. v. Wright (*Explanation and Understanding*. London 1971).
11. Die Verzerrungstendenz besteht auch noch in anderen Hinsichten. Sogar für den anspruchsvollsten Modellfall – den der Übersetzung – gilt: Mit der gelungenen Verdolmetschung als solcher hätten wir als die Nutznießer der Übersetzung zwar verstanden, was der andere *sagt*. Nicht aber hätten wir ihn und das von ihm Gesagte in der ihm eigenen *Perspektive* verstanden, in der er kommunikativ seine Erfahrung verarbeitet und seine Aktivität entfaltet. Man denke in diesem Zusammenhang nur etwa an die mit mehrsprachigen Verträgen verbundenen Mißverständnisse. Das ist wohl auch der Grund, weshalb man – um sich nicht in den Verruf der Einseitigkeit und Eigenmächtigkeit des Deuters zu bringen – sich hier die Rolle des Interpreten zusprechen möchte, obwohl die Kontrolle, deren die Lösung des Grundproblems bedarf, doch in Wahrheit einseitig ist. – Aber selbst wenn wir uns die Rolle des Dolmetschers zusprechen könnten, würde damit das Problem noch verkürzt. Denn als Dolmetscher, die ihre Kunst ausüben und ihrer Aufgabe gerecht werden, haben wir – außer auf die Sache zu achten, die verhandelt wird – uns nur an die Worte und/oder

literarischen Äußerungen der einer direkten Kommunikation nicht fähigen Partner zu halten. Denn sie sind es, die es zu übersetzen gilt. Der im Besitz seiner Kunst befindliche Dolmetscher muß und darf nicht mehr tun, als *ihnen* angemessenen Ausdruck im anderen Kommunikationsmedium zu verschaffen. Was derjenige, dessen Äußerungen zu übersetzen sind, *tut* und *denkt*, – sofern er es nicht verbaliter äußert, sofern es etwas anderes ist, als er äußert, oder er es gar mit seinen Äußerungen verhüllt, geht es den Dolmetscher nichts an. Das macht das Übersetzungsmodell im Zusammenhang der Forderung werkimmanenter Interpretation so verführerisch. Zum Bereich der Gegenstände, die von kommunikativem Typ sind und vorliegen, ohne daß die Bedingungen wirklicher Kommunikation erfüllt wären, gehört jedoch all das soeben Genannte, das sozusagen *hinter* den Äußerungen steht. Welch wichtige Rolle es spielt, könnte man sich sofort klarmachen, wenn man untersuchen würde, in welchem Umfang wir uns legitimiert wissen, den Autor einer Äußerung besser zu verstehen, als er sich selbst versteht. Diese Maxime gilt nämlich nicht nur im Rahmen werkimmanenter Interpretation, sondern auch mit Bezug auf Äußerungen, die gar nicht den Rang eines Werks, ja nicht einmal den Charakter einer sprachlichen Äußerung haben.

Zu berücksichtigen wäre in diesem Zusammenhang auch das Verstehen von Ausdrucksphänomenen. Dessen Bedingungen und die Chancen, die ihre Erfüllung für das Verstehen von Äußerungen eröffnet, bleiben jedoch im folgenden der Vereinfachung zuliebe außer Betracht.

12. So wird man jedenfalls argwöhnen müssen, solange das Programm sich mit Behauptungen verbindet wie der, Sinn sei stets nach intersubjektiv geltenden Regeln symbolisierter Sinn (vgl. Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Frankfurt 1971. S. 190, 194); alle Kommunikation sei sprachlich oder sprachabhängig (vgl. ebenda S. 194/195); und alle Interaktion sei von eingelebten sprachlichen Kommunikationen abhängig (vgl. Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt 1968. S. 32).

13. L. Wittgenstein, Über Gewißheit. Oxford 1969. Nr. 204.

14. H. G. Gadamer, a. a. O., S. 275, 362 ff.

15. M. Heidegger, Sein und Zeit. Tübingen 1953⁷. S. 66–88, 142 ff.

16. Oder man vergegenwärtige sich, wie ein Ethnologe, der am Leben eines primitiven Stammes unbekannter Sprache teilnimmt, dessen Sprache zu lernen vermag und wie damit die raffiniertesten Thesen der Unmöglichkeit radikaler Übersetzung – und sei's auch nur auf die spöttische Art des Zynikers Diogenes – widerlegt werden.

17. – sofern man von Referenz und Prädikation überhaupt sprechen darf, ohne vorauszusetzen, daß dem Verstehenden sprachliche Äußerungstypen hierfür zur Verfügung stehen.

18. Vgl. G. H. v. Wright, a. a. O., S. 86 ff.

19. Vgl. M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1951². S. 427 u. ö.

20. In anderer Perspektive auch: für das Mißlingen . . .

21. Es muß auch nicht unterstellt werden, der Handelnde könne, sofern er sprachkompetent ist, diese zu seiner Handlung gehörigen Einstellungen und die Einsetzungsinstanz für p allemal in seiner Sprache ausdrücken. Wir dürfen getrost annehmen, daß die gekoppelte Entwicklung unseres perceptiven und motorischen Systems zur Ausbildung vieler Dispositionen führt, in denen Information verarbeitet wird, ohne daß die Sprache dazwischenzutreten braucht.

22. Vgl. K. Cramer, Erleben, Erlebnis. In: J. Ritter (ed.), Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 2 Basel/Stuttgart 1972. S. 704 ff.

23. M. Heidegger a. a. O., S. 89 ff.

24. M. Dilthey, Gesammelte Schriften. Stuttgart/Göttingen 1922–66. Bd. VII. S. 118.

25. Ebenda S. 120.

26. Sie sind es übrigens auch nicht in bezug auf den jeweiligen Zustand unserer eigenen Sprache.